

Geschäftsbedingungen für die Reisevermittlung durch die e-hoi AG

1. Anwendungsbereich

1.1. Die e-hoi AG, nachfolgend „e-hoi“ genannt, ist Reisevermittler und vermittelt den Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und den jeweiligen Leistungserbringern (Kreuzfahrtengesellschaft, Fluggesellschaft etc.). Die Verträge kommen direkt zwischen dem Kunden und den gebuchten Leistungserbringern zustande.

1.2. Bei Buchung mehrerer Leistungen verschiedener Leistungserbringer, wie z.B. Kreuzfahrt und Flug, schliesst der Kunde mit jedem Leistungserbringer einen separaten Vertrag ab. Jeder Vertrag besteht unabhängig der anderen Verträge. Vertragsänderungen und Annullierungen betreffen immer nur den entsprechenden Vertrag und lassen die anderen Verträge unberührt.

1.3. Die Durchführung der gebuchten Reise und/oder weiterer gebuchten Leistungen ist alleinige Pflicht des gebuchten Leistungserbringers zu dessen Vertrags- und Reisebedingungen.

2. Abschluss des Vermittlungsvertrages

2.1. Mit Ausfüllen der Informationsfelder und Abschluss des Buchungs- bzw. Kaufvorgangs bietet der Kunde e-hoi den Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages verbindlich an. Das Angebot kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über elektronische Medien abgegeben werden. Bei Abgabe eines Angebots über elektronische Medien (Internet) macht der Kunde mit Absenden des Buchungsauftrages e-hoi ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Der Kunde steht auch für alle in dem Angebot mitaufgeführten Teilnehmer sowie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

2.2. e-hoi behält sich die Annahme des Angebots vor. Wenn e-hoi oder der Leistungserbringer gegenüber dem Kunden schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder in sonstiger Weise die Buchung bestätigt, kommt zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer der von e-hoi vermittelte Vertrag zustande.

2.3. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangene Buchungsbestätigung unmittelbar auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und den Leistungserbringer bzw. e-hoi ggf. unverzüglich auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen.

2.4. Einige Leistungserbringer bieten ihre Leistungen in Fremdwährung an und stellen sie auch entsprechend in Rechnung. Daher ist bei bestimmten Angeboten ein Wechselkurs hinterlegt. Für den Kunden ist der Preis in CHF verbindlich. Er ist sich bewusst, dass der Reisepreis im von ihm mit den Leistungserbringer geschlossenen Vertrag allenfalls in einer Fremdwährung festgehalten ist. Der Kunde akzeptiert mithin den durch e-hoi hinterlegten Wechselkurs. Das Währungsrisiko wird durch e-hoi getragen.

2.5. Bei Preisänderungen eines vom Leistungserbringer in Fremdwährung erhobenen Reisepreises, stellt e-hoi dem Kunden die Preisanpassung zum aktuellen Tageskurs in CHF in Rechnung.

3. Inkasso

3.1. e-hoi tritt im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers als Inkassostelle auf. Die Zahlungen sind entgegen den in den Vertragsbestimmungen des jeweiligen Leistungserbringers formulierten Zahlungskonditionen ohne Abzug von Spesen und Gebühren an die dem Kunden von e-hoi bekanntgegebene Kontoverbindung zu leisten. Mit Vertragsabschluss ist eine An- und Restzahlung, in Ausnahmefällen der Gesamtpreis innerhalb von 7 Tagen, fällig.

3.2. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des genannten Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung,

Rückbuchung und interner Bearbeitung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch e-hoi verursacht wurde.

Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang ist der jeweilige Leistungserbringer dazu ermächtigt, die Reise zu annullieren. Die anfallenden Annullationskosten gehen zulasten des Kunden.

3.3. Bei Bezahlung mit REKA Schecks oder REKA Card wird dem Kunden ein allfälliger Restbetrag in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist sofort fällig.

4. Gebühren und Reiseunterlagen

4.1. Bei Kreuzfahrten hat der Kunde nach Erhalt der Reisebestätigung selber das Web Check-in vorzunehmen. Die Reiseunterlagen werden durch die Leistungserbringer nach erfolgtem Web Check-in an e-hoi zugestellt und von dort an den Kunden weitergeleitet. Sollte der Kunde keine Möglichkeit haben, das Web Check-in selbst vorzunehmen, kann er e-hoi damit gegen eine Gebühr in Höhe von CHF 30.- beauftragen.

4.2. Die Reiseunterlagen (Schiffsvoucher, Flugticket, etc.) erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung des Reisepreises ca. 14 Tage vor Einschiffung. Sollte der Kunde die Reisedokumente nicht innert dieser Frist erhalten, hat er e-hoi umgehend zu informieren. Bei kurzfristigen Anmeldungen behält sich e-hoi vor, die Reiseunterlagen per Nachnahme oder per Kurierdienst an den Kunden zu versenden. Die entsprechenden Kosten von bis zu CHF 50.- sind durch den Kunden zu tragen.

4.3. Es werden folgende Gebühren erhoben: Visum: CHF 50.- p.P. zuzüglich Visagebühr, Änderung einer Reise (Flugverschiebung etc.): CHF 100.- p.P. zuzüglich Aufpreis, Auftragspauschale: CHF 29.- p.P., maximal CHF 58.- pro Dossier, Stornierungsgebühr: CHF 80.- p.P., maximal CHF 160.- pro Dossier.

5. Reiserücktritt und Änderungen durch den Reisenden

5.1. Bei Reiserücktritt und Änderungen durch den Reisenden (z.B. Name, Personenanzahl, Datum, etc.) gelten die Annullierungsgebühren und -fristen des jeweiligen Leistungserbringers.

5.2. Bei der Flugbeförderung handelt es sich um eine von e-hoi vermittelte Fremdleistung, für die unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vor Reisebeginn die von der Fluggesellschaft in Rechnung gestellten Kosten weiterbelastet werden. Da es sich bei den Flügen um Sondertarife handelt, betragen die Rücktrittskosten 100% des Flugpreises.

5.3. e-hoi empfiehlt, gleichzeitig mit der Buchung eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen. Sie deckt in der Regel die Annullierungskosten bis Reiseantritt bei Rücktritt infolge Krankheit, Unfall, Todesfall des Kunden oder naher Angehöriger.

6. Haftung

e-hoi haftet aus diesem Vermittlungsvertrag grundsätzlich nur für Schäden, die dem Kunden infolge einer von e-hoi vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer von e-hoi verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung des Vermittlungsvertrages entstanden sind, haftet e-hoi auch dann, wenn e-hoi lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertrauen darf, insbesondere die vermittelte Reiseleistung zu besorgen, sich zu diesem Zweck um den Vertragsabschluss zu bemühen, die erforderlichen Beratungen und Informationen zu geben und den Hauptvertrag ordnungsgemäss abzuwickeln.

Für Schäden, die dem Kunden während der Reise entstehen, haftet e-hoi als Vermittler nicht. Die Haftung von e-hoi im Falle leichter Fahrlässigkeit ist beschränkt auf den Wert der gebuchten Reise, jedenfalls jedoch auf vorhersehbare und typische Schäden. Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung von e-hoi bleibt hiervon unberührt. e-hoi haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen.

7. Personaldokumente und Visa

7.1. Zur Einschiffung benötigen Bürger der Schweiz, EFTA und EU in der Regel einen mindestens 6 Monate nach Reiseende gültigen Reisepass. Detaillierte Informationen zu den geltenden Visa- und Gesundheitsbestimmungen für die Länder der gebuchten Kreuzfahrt finden sich in den AGBs des Leistungserbringers sowie in den Reiseunterlagen.

7.2. e-hoi haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende e-hoi mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass e-hoi die Verzögerung zu

vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von e-hoi bedingt sind.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes bleibt unberührt. Die Unwirksamkeit des vermittelten Reisevertrages berührt den Vermittlungsvertrag nicht.

8.2. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder dem begründeten Verdacht, dass ein Verstoß vorliegt, ist e-hoi jederzeit berechtigt, den jeweiligen Kunden von der Nutzung dieser Website und/oder Services auszuschliessen, sobald die bereits getätigten Buchungen abgeschlossen sind.

8.3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und e-hoi gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Herisau vereinbart.

e-hoi AG
Bahnhofstr. 2
CH-9100 Herisau

Geschäftsführer: Marcel Meek

Stand September 2022